

Der Vorsitzende Solf erläuterte, in der Vergangenheit sei die Anzahl der im Rahmen der Regionalen Kulturförderung gestellten Anträge geringer und die Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausreichend gewesen. Seitdem seien die Landesmittel im Kulturbereich zwar deutlich angehoben worden, jedoch fließe nun ein großer Teil nach Essen als Europäische Kulturhauptstadt 2010.

Abg. Eichner führte aus, aus der Vorlage gehe bereits hervor, dass der schon gestellte Antrag für das Bilderbuchmuseum in Troisdorf Priorität habe. Im Hinblick auf die übrigen Projekte gelte es, die Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland im Blick zu behalten. Entsprechend Ziffer 5 dieser Richtlinien sei Voraussetzung, dass die Förderung nach Art und Förderungsgrund auf Einmaligkeit angelegt sei – Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen sowie Betriebskosten würden nicht gefördert. Dies sei relevant bei den Anträgen für die Grube Silberhardt sowie für das Glasmuseum Rheinbach, bei denen es sich mehr oder weniger um Folgemaßnahmen handele. Es müsse daher geklärt werden, ob die geplanten Maßnahmen überhaupt mit den Förderrichtlinien in Einklang gebracht werden könnten.

SkB Heckeroth äußerte, die Priorität des bereits gestellten Antrages für das Bilderbuchmuseum Troisdorf sei unbestritten. Auch wenn die Förderrichtlinien den von Abg. Eichner zitierten Passus enthielten, sei es inkonsequent und im Hinblick auf bereits geleistete Fördermittel nicht sinnvoll, begonnene Projekte nicht zu Ende zu führen. Wenn man wie beispielsweise in Rheinbach die Umgestaltung des Entrees fördere, müsse dies auch für die dazugehörige Einrichtung gelten.

Auf Frage der Abg. Thiel erläuterte der Vorsitzende Solf, in welcher Höhe der Landschaftsverband dem Rhein-Sieg-Kreis Mittel der Regionalen Kulturförderung bereitstellen werde, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Ltd. KVD Keusen legte dar, der Landschaftsverband Rheinland habe den Rhein-Sieg-Kreis erstmalig im Rahmen der Regionalen Kulturförderung gebeten, eine Prioritätenliste zu verfassen. Alle in der Vorlage enthaltenen Anträge seien in einem gewissen Rahmen bereits zwischen dem eigentlichen Antragsteller und dem Landschaftsverband abgestimmt worden. Die geplanten Maßnahmen in Rheinbach oder Windeck betrachte er weniger als Folgemaßnahme denn als zweiten Teil einer Gesamtmaßnahme.

Der Vorsitzende Solf ergänzte, das an der Grube Silberhardt mit Fördermitteln erworbene Sportheim solle nun in drei Modulen in ein Besucher- und Informationszentrum verwandelt werden, insofern sei eine erneute Beantragung von Fördermitteln vertretbar und handele es sich nicht um eine unzulässige Folgemaßnahme.

SkB Heckeroth äußerte, wenn man die geplanten Maßnahmen nicht als Fortsetzungsmaßnahmen werte, schlage er vor, dem Antrag für das Bilderbuchmuseum die höchste Priorität zu verleihen, den geplanten Maßnahmen an der Grube Silberhardt oder dem Glasmuseum Rheinbach die Priorität zwei. Auf Hinweis des Abg. Eichner auf das Projekt zur Errichtung eines Fundortmuseums in Lohmar verwies SkB Heckeroth auf die sehr hohen Gesamtkosten des Projekts.

Abg. Dr. Lamberty gab zu bedenken, für ihn sei die Kosten-Nutzen-Relation entscheidend – wenn öffentliche Mittel investiert würden, müsse auch die Öffentlichkeit hiervon einen Nutzen haben. Die Grube Silberhardt und auch das Glasmuseum Rheinbach seien auf einen möglichst hohen Publikumsverkehr ausgerichtet, insofern erscheine es gerechtfertigt, diese beiden Projekte an vorderer Stelle zu platzieren. Das Fundortmuseum Lohmar sei im Vergleich zu diesen beiden Objekten vermutlich nicht derart der Öffentlichkeit zugänglich. Aus diesem Grunde würde er die Maßnahmen in Windeck und Rheinbach mit höherer Priorität versehen – auch unter dem Aspekt, dass es sich hierbei um bereits begonnene Maßnahmen handele, die zielführend zu einem Ende gebracht werden sollten, so Abg. Dr. Lamberty.

Der Vorsitzende Solf gab zu bedenken, dass der Begriff Fundortmuseum hohe Folgekosten für die Zukunft indiziere.

Ltd. KVD Keusen ergänzte, im Hinblick auf die beantragten Fördersummen gebe es bei den verschiedenen Anträgen ein erhebliches Ungleichgewicht – wenn man den Lohmarer Antrag nach vorne

ziehe, könnte durch dieses Projekt ggf. der mögliche Förderbetrag bereits vollständig ausgeschöpft werden. Insofern sei die Kosten-Nutzen-Relation in diesem Zusammenhang besonders bedeutsam. Die Verwaltung schlage vor, nach dem bereits gestellten Antrag für das Bilderbuchmuseum Troisdorf die beiden Maßnahmen Windeck und Rheinbach mit Priorität zu versehen. Sofern man zwischen diesen beiden noch eine Priorität setzen wolle, spreche sich die Verwaltung für Windeck aus, da die Gemeinde Windeck im Gegensatz zu den Kommunen Rheinbach und Lohmar einen Eigenanteil leiste, den man honorieren sollte, so Ltd. KVD Keusen.

Auch Abg. Smielick unterstrich, es sei hoch anzurechnen, dass in Windeck Mittel aus dem Gemeindeetat eingesetzt würden.

Nach weiterer kurzer Aussprache fasste der Kulturausschuss folgenden Beschluss: